

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Hermann Bachmaier MdB kommentiert die neue Rekordhöhe der Zwangsversteigerungen: Die Bundesregierung verschließt ihre Augen vor diesem Problem.

Seite 1

Egon Lutz MdB macht auf das Elend der arbeitslosen Jugendlichen aufmerksam: Sozialhilfe-Empfänger unter der Regierung des Aufschwung-Kanzlers.

Seite 2

Dr. Dietrich Sperling MdB weist auf die Kritik der Wirtschaftsforschungsinstitute an Oscar Schneider hin: Rügen für den Bauminister.

Seite 3

Inge Wettig-Danielmeier MdL resümiert die Ergebnisse des Elisabeth-Selbert-Kolloquiums zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht: Passives Wahlrecht für Frauen sichern.

Seite 4

41. Jahrgang / 209

31. Oktober 1986

Neue Rekordhöhe der Zwangsversteigerungen

Die Bundesregierung veröffentlicht die ihr peinlichen Zahlen nicht

Von Hermann Bachmaier MdB

Die Zahl der bei den Zivilgerichten anhängigen Zwangsversteigerungen von Immobilien hat im Jahr 1985 eine neue Rekordhöhe erreicht. Betrug sie 1984 noch 60.548, so stieg sie im vergangenen Jahr auf 66.048 an. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der bei den Zivilgerichten anhängigen Zwangsverwaltungen von 10.613 auf 17.538.

Der Bundesregierung sind diese Zahlen offenbar peinlich. Sie wurden bisher nirgendwo veröffentlicht, auf Anfrage beim Bundesjustizministerium jedoch bestätigt.

Das ungebrochene Ansteigen der Zwangsversteigerungen widerlegt auch Bundesbauminister Schneider, der den Höhepunkt dieser Entwicklung bereits Mitte des vergangenen Jahres überschritten sah. Seine Erklärungsversuche, ursächlich seien überzogene individuelle Ansprüche der Bauherren oder dauernde Erkrankung des Hauptverdieners, wirken im Nachhinein lächerlich. Einer der Hauptgründe für die Zahlungsunfähigkeit vieler Häuslebauer dürfte vielmehr die ungünstige beschäftigungspolitische Entwicklung in den letzten Jahren sein. Nicht Krankheit, sondern Arbeitslosigkeit läßt bei vielen Familien den Traum vom eigenen Haus wie eine Seifenblase zerplatzen. Am Ende stehen sie vor einem Schuldenberg, während das Eigenheim unter den Hammer kommt.

Die Bundesregierung hat es bisher vorgezogen, die Augen vor diesem Problem zu verschließen. Wann wird sie sich endlich zu Taten aufraffen?
(-/31.10.1986vo/rs)

* * *

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Freiwilliger Organisations-
mitarbeiter des Bundesverbandes
Rennsportfahrer



Das Elend der arbeitslosen Jugendlichen

Immer mehr junge Menschen werden unter der Regierung des
Aufschwung-Kanzlers zu Sozialhilfe-Empfängern

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundstagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Offensichtlich gibt es ein Spiel, das in unionsnahen Kreisen sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Es heißt Manipuli und Gewinner ist, wer die Arbeitslosenstatistik am wirksamsten und zugleich am elegantesten nach unten manipuliert.

Nach Helmut Kohls brachialem Substraktionstrick, mit dem er die Arbeitslosenzahl auf Null bekam, versucht sich daran durchaus mit mehr Eleganz die Diplommanipuleuse vom Bodensee: Sie erfand die neue Spezies des „freiwilligen Arbeitslosen“ und drückte die Statistik so immerhin um satte 700.000 nach unten.

Seit Mittwoch dieser Woche darf sich Heinrich Franke als Dritter im Bunde fühlen: Die Arbeitslosigkeit habe sich zwar mit durchschnittlich 6,5 Monaten Dauer „noch nicht fühlbar verringert“, räumt er ein, aber, fügt er beruhigend hinzu: „Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen nimmt weiter ab.“

Das ist wohl ein schlechter Scherz, sieht man sich die Entwicklung der letzten Jahre an:

1982:	19,5 Wochen
1983:	21,1 Wochen
1984:	28,6 Wochen
1985:	32,9 Wochen

Das heißt also „weiter abnehmen“? Von rund fünf Monaten durchschnittlicher Arbeitslosigkeit im Jahre 1982 auf über acht Monate im Jahr 1985?

Und was die angebliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen angeht, so läßt Heinrich Frankes Märchenstunde sowohl die 40.000 Jugendlichen außer Acht, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen als auch die allein 27.000, die ohne Ausbildung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stecken.

Doch die Jugendarbeitslosigkeit in absoluten Zahlen - im September gab es 150.000 Jugendliche unter 20 Jahren ohne Arbeit - , so furchtbar sie ist, sagt nur die Hälfte über das tatsächliche Elend.

Die vom Hans-Böckler-Institut in Auftrag gegebene Studie „Jugend, Jugendarbeitslosigkeit und Neue Armut“ weist noch auf viel erschreckendere Zahlen hin: Im September 1985 erhielten noch 35 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen Arbeitslosengeld, sieben Prozent bekamen Arbeitslosenhilfe und 58 Prozent bezogen keinerlei Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Der „stern“ spricht in seiner jüngsten Ausgabe von einer „betrogenen Generation“.

Im Klartext: Weit über die Hälfte aller arbeitslosen Jugendlichen ist auf Sozialhilfe angewiesen. Während 1973 noch drei Prozent der arbeitslosen 15- bis 25jährigen Bezieher von Sozialhilfe waren, sind es unter der Regierung des Aufschwung-Kanzlers inzwischen rund 15 Prozent - Leistung muß sich eben wieder lohnen...
(-/31.10.1986/vo/rs)

* * *



Rügen für den Bauminister

Die Wirtschaftsforschungsinstitute befassen sich kritisch mit Oscar Schneider

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsforschungsinstitute und die Mehrheit des Bundesrates sind wahrlich nicht als eingefleischte Kritiker dieser Regierung zu bezeichnen. Um so bemerkenswerter ist es, wenn sie die Bau- und Wohnungspolitik der Bundesregierung kritisieren.

Die Institute stellen in ihrem neuen Herbstgutachten fest, daß im kommenden Jahr die Wohnungsbauinvestitionen, die in den letzten beiden Jahren auf einen absoluten Tiefpunkt in der Geschichte der Bundesrepublik herabgesunken waren, wieder leicht zunehmen werden. Aber, so schreiben die Institute entgegen der Gesundheitsbeterei aus dem Bauministerium - „dies ist allerdings nur eine konjunkturelle Erhöhung, nicht eine Trendwende“.

Es handelt sich also um eine Stabilisierung in der Talsohle. Von einer dauerhaften Besserung ist nicht die Rede.

Die vielgepriesene Neuordnung der steuerlichen Förderung des Eigenheimbaues durch die Regierungskoalition - zumal der Eigenheimbau sich zunehmend als Stütze der Baukonjunktur erweist - wird negativ beurteilt: „Von der Reform der Wohnungsbauförderung, die Anfang 1987 in Kraft tritt, sind dagegen per Saldo keine nennenswerten Impulse zu erwarten.“

Auch hier wie in anderen Bereichen: Die Institute bestätigen der Bundesregierung, daß sie viel Geld ausgibt, ohne die versprochenen volkswirtschaftlichen Wirkungen zu erzielen.

Der Bundesrat hat in Würdigung der Tatsache, daß der Bund ausgerechnet im absoluten Tiefpunkt des Wohnungsneubaues seine Förderung des sozialen Wohnungsbaues ebenfalls auf einen historischen Tiefstand fährt, eine Erhöhung der Wohnungsbaumittel beziehungsweise weniger Kürzung gefordert. Die Länder, gleich ob CDU oder SPD regiert, sind der Auffassung, daß „weiterer Bedarf zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues besteht“.

Wie behandelt die Bundesregierung diesen Beschluß der Bundesländer? Sie hat „die Empfehlungen zur Kenntnis genommen“. Dies kennzeichnet die politische Durchsetzungskraft des Bauministers der Regierung. Kein Wunder, daß er lieber von anderen Dingen redet. Er sollte vor der eigenen Tür anfangen zu kehren.

(-/31.10.1986/vd/rs)

* * *



Passives Wahlrecht für Frauen sichern

Zu den Ergebnissen des Elisabeth-Selbert-Kolloquiums zur Gleichstellung
von Frauen und Männern im Wahlrecht

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL

Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Das Wahlsystem der Bundesrepublik wirkt faktisch gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern. 70 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts entscheiden die Frauen zwar den Ausgang von Wahlen, noch immer sind sie aber in der absoluten Minderheit unter den zu Wählenden.

Die SPD hat in Nürnberg beschlossen, das Wahlrecht in ihre Gleichstellungspolitik miteinzubeziehen und Verbesserungsvorschläge zugunsten einer gleichen Beteiligung von Frauen an den politischen Entscheidungen in den Parlamenten zu entwickeln.

Die Diskussion mit Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern im Rahmen des Elisabeth-Selbert-Kolloquiums ergab, daß gegen die Einführung sogenannter „harter“ Quoten in die Parteisatzungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Über strikte Vorschriften zur Aufstellung von mehr Kandidatinnen in den Parteien entscheidet der politische Wille und die Programmatik. Dahinter kann die Wahlfreiheit des einzelnen Parteimitglieds zurückstehen.

Erheblich schwieriger ist die Beurteilung gesetzlicher Auflagen für die Parteien. Grundlage der Diskussion waren unter anderem die folgenden Modelle:

- Zwei-Personen-Wahlkreise, in denen für jede Partei jeweils eine Frau und ein Mann kandidieren müssen.
- Freie und Begrenzt-Offene-Listen (wie bei den Landtagswahlen in Bayern üblich).
- „Harte“ Quoten, zum Beispiel Reißverschlussverfahren als Vorschrift für alle Listen oder feste Prozentanteile an Listen- und Wahlkreiskandidaturen.
- „Sanfte“ Quotierung: „frauenfreundliches oder -feindliches“ Verhalten der Parteien wird zum Beispiel über die Wahlkampfkostenersatzung „belohnt oder bestraft“.

Die Rechtsexpertinnen und -experten und Sachverständigen aus Frauenverbänden, Gleichstellungsstellen und Politik beurteilten die einzelnen Modelle unterschiedlich: Für das Modell „Begrenzt-Offene-Listen“ spricht der größere Einfluß, den die Wählerinnen und Wähler auf die Reihenfolge der Liste gewinnen. Ob sich auf diesem Weg aber die Zahl der Parlamentarierinnen wesentlich erhöht, wurde zumindest in Frage gestellt.

Die Einführung sogenannter Doppelwahlkreise, die die Parteien zur Aufstellung einer Kandidatin und eines Kandidaten in jedem Wahlkreis verpflichtet, garantiert zwar die Freiheit der Wahl, bietet aber nicht die Gewähr dafür, daß tatsächlich mehr Frauen in die Parlamente einziehen.

Gegen die „sanften“ Quoten wurden Bedenken hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Verfassungsmäßigkeit geäußert.

Mehrheitlich sprachen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie die Teilnehmerinnen für deutliche Quotierungen in den Satzungen der Parteien aus.

Von Seiten der Verfassungsjuristinnen und -juristen wurde allerdings auch darauf hingewiesen, daß der Artikel 3 des Grundgesetzes ein Handlungsgebot auf Gleichstellung von Frau und Mann beinhaltet, der gegenwärtige Zustand der mangelnden Frauenvertretung in den Parlamenten verfassungswidrig und damit zu ändern sei.

(-/31.10.1986/vo-he/rs)

* * *

